

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Kai Gehring, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Priska Hinz (Herborn), Monika Lazar, Tabea Rößner, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Freiwilliges Soziales Jahr Kultur

Freiwilliges gesellschaftliches Engagement im Bereich Kultur spielt bei der Aktivierung des individuellen kreativen Potenzials eine wichtige Rolle. Der Bezug zur kulturellen und musischen Bildung hilft jungen Menschen, sich zu selbstbestimmten und gestaltungsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Der Kontakt mit den Künsten fördert darüber hinaus soziale und emotionale Kompetenzen und führt zu mehr gesellschaftlicher Partizipation.

Das Freiwillige Soziale Jahr Kultur, das sich aktuell in seinem zehnten Jubiläumsjahrgang befindet, ist ein bedeutendes Instrument der kulturellen Bildung und des bürgerlichen Engagements. Das Freiwillige Soziale Jahr Kultur gibt jungen Menschen die Möglichkeit, einen Einblick hinter die Kulissen des Kulturbetriebs zu gewinnen. Der Zugang zu Kunst und Kultur wird durch die Teilhabe an künstlerischen Entstehungsprozessen gestärkt. Darüber hinaus bietet das Freiwillige Soziale Jahr Kultur Freiwilligen in Museen, Musik- und Kunstschulen, (Sozio-)Kulturzentren, Bibliotheken, Theatern und vielen weiteren Einsatzstellen die Gelegenheit, Kunst und Kultur zu unterstützen und kulturelle Kompetenzen zu erlangen. Gestartet mit 125 Plätzen, bietet das Freiwillige Soziale Jahr Kultur aktuell 1 100 Plätze in 900 Kultureinrichtungen, die sich als Einsatzstellen beteiligen. Insgesamt bewarben sich bisher mehr als 38 000 Freiwillige zwischen 16 und 26 Jahren.

Die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes durch die Bundesregierung infolge der Aussetzung des Zivildienstes, markiert einen Paradigmenwechsel von Pflicht- zu Freiwilligendiensten. Die Ausgestaltung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes, das bereits im § 1 ausdrücklich den kulturellen Bereich als Einsatzstellen benennt, wirft hinsichtlich der Schaffung von doppelten Strukturen im Bereich der kulturellen Freiwilligendienste, der Sicherung der Arbeitsmarktneutralität in den Einsatzstellen, der administrativen Abwicklung über das ehemalige Bundesamt für den Zivildienst und der Infrastrukturbildung für eine angemessene Anerkennungskultur ungeklärte Fragen auf. Um sicherzustellen, ob und in welcher Form die kulturellen Freiwilligendienste als Zugangsmöglichkeit zur künstlerischen und kulturellen Entwicklung aktuell gestärkt und ausgebaut werden, bitten wir die Bundesregierung um die Beantwortung der offenen Fragen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Freiwillige haben in welchem zeitlichen Umfang die bestehenden Angebote im FSJ-Kultur (FSJ = Freiwilliges Soziales Jahr) genutzt (bitte für die letzten zehn Jahre, aufgeschlüsselt nach Einsatzbereichen und -stellen angeben)?
2. Wie setzt sich die Alters- und Geschlechtsstruktur der Freiwilligen im FSJ-Kultur zusammen (bitte für die letzten zehn Jahre angeben)?
3. Wie viele Einsatzstellen bieten im aktuellen (2010/2011) und folgenden Jahrgang (2011/2012) einen oder mehrere FSJ-Kultur-Plätze an (bitte die genauen Platzanzahlen angeben und die Summe der angebotenen Plätze ausweisen)?
4. Ist seitens der Bundesregierung geplant, die bisherigen FSJ-Kultur-Plätze quantitativ zu erweitern?
Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden dafür ergriffen, und welche Platzzahlen sind seitens der Bundesregierung als Zielsetzung zu nennen?
5. Wie hoch ist der Anteil an kulturellen Einsatzstellen und Platzzahlen innerhalb des Freiwilligendienstes „Freiwilliges Soziales Jahr“?
6. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung bei einer stagnierenden und/oder rückläufigen Einschätzung der Platzzahlen ergreifen?
7. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um das kreative Potenzial von möglichen Freiwilligen zu aktivieren?
8. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um auch junge Männer anzusprechen, die durch die Aussetzung des Zivildienstes potenziell für das FSJ-Kultur gewonnen werden könnten?
9. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die bestehenden Strukturen und inhaltliche Ausgestaltung des FSJ-Kultur qualitativ zu stärken?
10. Welchen Vorteil/welche Vorteile ergeben sich für die bestehenden Einsatzstellen des FSJ-Kultur durch die Einführung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes?
11. Plant die Bundesregierung bei der Einführung des neuen Bundesfreiwilligendienstes, den Bereich Kultur besonders zu fördern?
Beispielsweise durch eine eigene Werbekampagne oder eine exklusive Positionierung in der von der Bundesregierung geplanten Werbekampagne zum Bundesfreiwilligendienst, um das freiwillige Engagement im Bereich Kultur besonders zu stärken?
12. Welche Kosten entstehen der Bundesregierung für die geplante Werbekampagne zur Einführung des Bundesfreiwilligendienstes?
13. Inwiefern können die bestehenden Einsatzstellen für das FSJ-Kultur von dem Kopplungsmodell, das im Bundesfreiwilligendienstgesetz verankert ist, profitieren?
14. Welche Verbände haben im Bereich Kultur den Aufbau einer Zentralstelle angekündigt (bitte benennen)?
15. Welche Mindestanforderungen für die Bildung einer Zentralstelle, insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Zahl, Größe und geografischen Verteilung der Einsatzstellen und Träger müssen für den Bereich Kultur vorliegen, und zu welchem Zeitpunkt ist mit der Festlegung von Mindestanforderungen zu rechnen?

16. Plant die Bundesregierung einen Schlüssel einzuführen, der die Benennung der Zentralstellen regelt und/oder die angemessene, auf Nachfrage basierende Verteilung der im Bundesfreiwilligendienst zusammengefassten Bereiche für Freiwilligentätigkeiten wie soziales, ökologisches und Kultur sicherstellt?

Wenn ja, wie wird dieser aussehen und angewandt?

Wenn nein, warum nicht?

17. Welche Konsequenzen ergeben sich für die bestehenden Einsatzstellen des FSJ-Kultur durch die Einführung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes in Bezug auf die pädagogische Begleitung der Freiwilligen?
18. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Bestand an kulturellen Zentren, die Einsatzstellen für Freiwillige im kulturellen Bereich anbieten, bzw. anbieten könnten, trotz angespannter Haushaltslage der Kommunen und Ländern, zu sichern?
19. Wie plant die Bundesregierung doppelte Strukturen, die durch die Einführung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes – insbesondere im Bereich Kultur – entstehen können, zu verhindern?
20. Plant die Bundesregierung die aktuell bestehenden Einsatzstellen und – bei einer eventuellen Ausweitung der Platzzahl – zusätzliche Einsatzstellen im kulturellen Bereich, die durch die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes von Freiwilligen in Anspruch genommen werden können, auf Arbeitsmarktneutralität zu prüfen?
- Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden seitens der Bundesregierung ergriffen (bitte Methodik der Prüfung und Kriterien auflisten)?
21. Plant die Bundesregierung ein onlinegestütztes Bewerbungsverfahren, wie es für das FSJ-Kultur von der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ) zur Verfügung gestellt wird, für den Bundesfreiwilligendienst Kultur einzuführen?
- Wenn ja, welche Kosten werden für die Entwicklung und Einführung veranschlagt, und wie plant die Bundesregierung eine konstruktive Vernetzung mit den bestehenden Bewerbungsverfahren zu gewährleisten?
- Wenn nein, wie plant die Bundesregierung das Bewerbungsverfahren für den Bereich Kultur im Bundesfreiwilligendienst?
22. Plant die Bundesregierung, die Verwaltung und die Abwicklung der Bewerbungen des Bundesfreiwilligendienstes im kulturellen Bereich innerhalb des ehemaligen Bundesamtes für den Zivildienst anzusiedeln?
- Wenn ja, wie stellt die Bundesregierung sicher, dass der kulturelle Bereich des Bundesfreiwilligendienstes – insbesondere die Auswahl der Einsatzstellen – von kulturellem Fachpersonal betreut wird?
23. In den Bundesfreiwilligendienst sollen rund 350 Mio. Euro der durch die Aussetzung des Zivildienstes frei werdenden 600 Mio. Euro investiert werden.
- Wie viel dieses Betrages wird in dem Bereich des Bundesfreiwilligendienstes Kultur investiert, und wofür wird es konkret eingesetzt?
24. Welche Anerkennung gibt es für die Freiwilligen, die ein FSJ-Kultur abgeleistet haben (bitte konkret auflisten)?
25. Welche Formen der Anerkennung sind für den Bereich Kultur im Bundesfreiwilligendienstgesetz geplant, und wie erfolgt eine Umsetzung?

26. Plant die Bundesregierung, eventuelle Abweichungen zwischen den Anerkennungen der beiden Freiwilligendienste im Bereich Kultur – dem FSJ-Kultur und dem Bundesfreiwilligendienst – anzugleichen?

Wenn ja, wie wird die Anerkennungskultur homogenisiert, und welche Konsequenzen erwarten dadurch die Einsatzstellen des FSJ-Kultur?

27. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Frauen und Männer über 26 Jahren zu einem Bundesfreiwilligendienst im Bereich der Kultur zu motivieren?

28. Plant die Bundesregierung die heterogenen Anforderungen und Erwartungen älterer, mit mehr Lebenserfahrung ausgestatteter Frauen und Männer, die einen Bundesfreiwilligendienst im Bereich der Kultur absolvieren wollen, in der Ausgestaltung der pädagogischen Betreuung zu berücksichtigen?

Wenn ja, wie werden die für die pädagogische Betreuung vorgesehenen ehemaligen Zivildienstschulen auf diese Aufgabe vorbereitet, und plant die Bundesregierung diesbezüglich Änderungen an den Bildungsmaterialien?

29. Plant die Bundesregierung, eine Evaluierung zur Einführung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes speziell für den kulturellen Bereich durchzuführen?

Wenn ja, in welcher konkreten Form werden daran Einsatzstellen und Freiwillige beteiligt, die entweder aktuell oder bereits ein FSJ-Kultur absolvieren/absolviert haben?

Berlin, den 25. Mai 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion